

1. Textliche Festsetzung und Grünordnung

Die textlichen Festsetzungen, Vorgaben zum Bebauungsplan und die Vorgaben zur Grünordnung werden mit dieser Änderung durch Deckblatt Nr. 1 nicht geändert und bleiben erhalten und festgesetzt.

2. Zeichenerklärung für die Planlichen Festsetzungen und Hinweise

Gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne, sowie über die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung).

Die Nummerierung ist nicht in der Reihenfolge der Planzeichenverordnung.

2.1 Art der baulichen Nutzung – Allgemeine Wohngebiete (§4 Abs. 1 – 3 BauNVO)

2.1.1  Allgemeine Wohngebiete



2.2 Maß der baulichen Nutzung:

2.2.1 0,4 Grundflächenzahl (Höchstgrenze)

2.2.2 0,8 Geschossflächenzahl (Höchstgrenze)

2.2.3 O offene Bauweise

2.3 Sonstige Planzeichen

2.3.1  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches – Deckblatt Nr. 1

2.3.2  Geltungsbereich Bebauungsplan Untergriesbach Gottsdorf – Am Mittwerweg

2.3.3  Gebäude Bestand